



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/175-PMVD/2022

21. November 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. 12233/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage – Verkauf des Generalsparks an die Stadtgemeinde Allentsteig“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 und 6:

Im Hinblick darauf, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) keine Kenntnis über ein allfälliges Gutachten im Zusammenhang mit dem Bestand des „Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings“ auf dem im Stadtgebiet von Allentsteig liegenden Grundstück „Generalspark“ hat, waren etwaig darauf aufbauende Handlungen nicht setzbar.

Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass ein naturschutzfachliches Gutachten keinen rechtlichen Hinderungsgrund bei einem Liegenschaftsverkauf darstellt, sondern lediglich für einen künftigen Liegenschaftseigentümer bedeutet, dass dieser entsprechende gesetzliche Vorgaben oder bescheidmäßige auferlegte Maßnahmen durchzuführen hat.

Zu 4:

Bezugnehmend auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9527/J (Nr. 9179/AB), hat das BMLV am 29. August 2022 ein Ansuchen auf Zustimmung zum Verkauf der gegenständlichen Grundstücksfläche beim Bundesministerium für Finanzen gestellt. Eine diesbezügliche Antwort ist derzeit noch ausständig.

Mag. Klaudia Tanner

